

Überarbeitet am 02.06.2014

Überarbeitet 02



## SICHERHEITSDATENBLATT Motorcycle Cleaner 664/667

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Motorcycle Cleaner  
Produkt Nr. 664/667

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Waschmittel.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Muc-Off Ltd, 1st Floor, Unit 1, Concept Office  
Park, Innovation Close, Poole, Dorset  
BH12 4QT, UK  
Tel: +44 (0)1202 307790  
Fax: +44 (0)1202 746853  
E-mail: info@muc-off.com

#### 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft  
+44 (0)1202 307790

Sds No. 13533

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Risikosätze	NC	Nicht eingestuft.
Sicherheitssätze	P13	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

<b>ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS</b>		<b>1-5%</b>
<b>CAS-Nr.: 68891-38-3</b>	<b>EG-Nr.: 500-234-8</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38,R41.	
<b>TETRASODIUM EDTA</b>		<b>1-5%</b>
<b>CAS-Nr.: 64-02-8</b>	<b>EG-Nr.: 200-573-9</b>	<b>Registrierungsnummer: 01-2119486762-27</b>
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 Augenschäd. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20/22. Xi;R41.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

**Zusammensetzungsmerkungen**

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Informationen**

Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft. Bewusstlosen nichts zu trinken geben. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Einatmen**

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Verschlucken**

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

**Augenkontakt**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Verschlucken**

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

**Augenkontakt**

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

### Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden. Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Nitröse Gase (NO<sub>x</sub>).

#### Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Bei Erhitzen steigt Volumen und Druck stark an. Explosionsgefahr für Behälter.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gute Ventilation vorsehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. In Originalverpackung aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STAND ARD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
GLYCERINE	WEL		10 mg/m <sup>3</sup>		

WEL = Workplace Exposure Limit.

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

### ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

#### DNEL

Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	2750 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	175 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirk	1650 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirk	52 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirk	15 mg/kg/Tag

#### PNEC

Süßwasser	0.24	mg/l
Salzwasser	0.024	mg/l
STP	10000	mg/l
Ablagerung (Frischw)	5.45	mg/kg
Ablagerung (Meerwa)	0.545	mg/kg
Boden	0.946	mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung



#### Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

#### Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Neopren. EN 374

#### Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

#### Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Farbige Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Rosa.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich.
<b>Relative Dichte</b>	1.02
<b>pH-Wert, Konz. Lösung</b>	11

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### **Zu Vermeidende Stoffe**

Stark oxidierende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Nitröse Gase (NOx).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Angaben zur Toxikologie**

Keine Daten vorhanden.

#### **Einatmen**

Kann die Atemwege reizen.

#### **Verschlucken**

Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.

#### **Hautkontakt**

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

#### **Augenkontakt**

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen. Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **Ökotoxizität**

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

### 12.1. Toxizität

#### **Akute Fischtoxizität**

Keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Bioakkumulationspotential**

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### **Mobilität:**

Das Produkt ist wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### **Allgemeine Informationen**

Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht wenn entleert. Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Allgemein** Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

### 14.1. UN-Nummer

Keine Informationen erforderlich.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Informationen erforderlich.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Informationen erforderlich.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Informationen erforderlich.

### 14.5. Umweltgefahren

#### **Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff**

Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen erforderlich.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 904 - Nano Tech Bike Cleaner

### Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen). Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am	02.06.2014
Überarbeitet	02
SDS Nr.	13533
SicherheitsdATENblatt Stand	Zugelassen.
Datum	27.09.2011
Unterschrift	J Spenceley

### R-Sätze (Vollständiger Text)

NC	Nicht eingestuft.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

### Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

### TURKISH SIGNATURE